



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-035/19
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 18.12.2019

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	19.11.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.12.2019	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	11.12.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	18.12.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	05.12.2019	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bestätigt.
- Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 560.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Abs. 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplanes sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2020 enthalten.

Das Kommunale Rechenzentrum plant für das Wirtschaftsjahr ein Jahresergebnis von 0,00 EUR.

Zuschuss gesamt	6.334.200,- €
-----------------	---------------

davon:

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	5.593.900,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	740.300,- €

Darüber hinaus erhält das KRZ Erstattungen der Stadt in Höhe von 751.000 T€ (u.a. für Druck und Kopierleistungen, Telefonie, Kuvertierung...). Für IT-Leistungen gegenüber den Eigenbetrieben Tierpark Cottbus und Sportstättenbetrieb, den Stadtwerken Cottbus, der Landesstiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz und dem Landkreis SPN werden weitere Erlöse erzielt.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2019 mit dem Wirtschaftsplan 2020 befasst. Die Stellungnahme des Werksausschusses ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2020 Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus (Stand 14.11.2019)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2020 vom 21.10.2019

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt: 111061 Digitale Kommunen Brandenburg

Erträge: 17.250,00 €

Aufwand: 5.593.900,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 740.300,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: